

# Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt

|                                        |                                                                                                                         |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betreiber:</b>                      | Eggersmann Anlagenbau Concept GmbH<br>Carl-Zeiss-Straße 6 - 8, 32549 Bad Oeynhausen                                     |
| <b>Standort:</b>                       | Carl-Zeiss-Straße 8,<br>32549 Bad Oeynhausen (Wulferdingsen)                                                            |
| <b>Anlagenbezeichnung:</b>             | Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen                                                      |
| <b>Datum der Überwachung:</b>          | 11.05.2015/18.06.2015/20.08.2015                                                                                        |
| <b>Dauer der Überwachung:</b>          | 1,5/2,3/4 Stunden                                                                                                       |
| <b>Angemeldete Überwachung:</b>        | Nein/Nein/Ja                                                                                                            |
| <b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b> | Kreis Minden-Lübbecke                                                                                                   |
| <b>Umfang der Überwachung:</b>         | Medienübergreifende Überwachung durch Begehung                                                                          |
| <b>Grundlage der Überwachung:</b>      | Artikel 23 Absatz 6 der Richtlinie 2010/75/EU<br>§ 52 a Absatz 5 BImSchG<br>Erlass des MKULNV vom 24.09.2012 – V-1-1034 |

**Ergebnis:**

- ☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt
- ☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt, im Bereich der
- ☐ Dokumentation

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☒ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt, im Bereich der
- ☐ Abluftreinigung der BGA
  - ☐ Einzelmessungen der Emissionen BHKW

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren

**Die Betreiberin nimmt die Anlage durch Zurückbau außer Betrieb.**